

Schleusinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

4. Ausgabe 2020

24. April 2020



Tag der offenen Tür Feuerwehr Schleusingen 01.05.2019

Die Feuerwehren Schleusingen und Erlau veranstalten am 01. Mai jeden Jahres einen Tag der offenen Tür. Aufgrund der Corona-Pandemie kann dieser Tag der offenen Tür in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Wir wünschen allen einen schönen 1. Maifeiertag und bleiben Sie bitte gesund.



Tag der offenen Tür Feuerwehr Erlau am 01.05.2019

Die nächste Ausgabe erscheint am 29.05.2020, Redaktionsschluss: Donnerstag, der 14.05.2020

Aktuelles

Hinweis betreffend Grundsteuerbescheide

Aufgrund mehrfacher Anfragen weist die Stadt Schleusingen darauf hin, dass die Grundsteuer für das Steuerjahr **2020** auf der Grundlage der Grundsteuerbescheide und Grundsteueränderungsbescheide 2019 festgesetzt wurde. Grundsteuerbescheide werden nur bei Änderung oder Aufhebung des Grundsteuermessbescheides für ein Grundstück verschickt. Die Zahlungen sind entsprechend zu den in den Grundsteuerbescheiden festgelegten Terminen vorzunehmen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Bekanntmachung, welche im Amtsblatt Dezember 2019, Erscheinungsdatum 20.12.2019, veröffentlicht wurde.

Stellenausschreibung

Rettungsschwimmer gesucht

Die Stadt Schleusingen sucht für den Zeitraum **01.06.2020 bis 30.08.2020** für die Schwimmbäder der Stadt Schleusingen

Rettungsschwimmer auf **geringfügiger Basis**
(bis 450,00 € im Monat)

zur Unterstützung der Schwimmmeister.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt die Mitarbeiterin der Abteilung Lohn im Rathaus Schleusingen, Frau Eckhardt, Telefon: 036841/34722.

Interessierte senden bitte ihre Bewerbung bis zum 15.05.2020 an die Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen bzw. per E-Mail an personalamt@schleusingen.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Information der Stadtverwaltung zur DE-Mail und Leitweg-ID

Die Stadtverwaltung Schleusingen hat mit sofortiger Wirkung für die rechtssichere Kommunikation eine DE-Mail-Adresse eingerichtet. Die DE-Mail der Stadt Schleusingen lautet:

info@schleusingen.de-mail.de

Des Weiteren geben wir die für die Stadt Schleusingen betreffend die Annahme elektronischer Rechnungen notwendige Leitweg-ID wie folgt bekannt:

Leitweg-ID: 16069043-0001-56.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform kann über die URL <https://verwaltung.thueringen.de> erreicht werden. Weiterhin ist ein Direktaufruf über die URL <https://rechnung-bdr.de> möglich. Über die zentrale Rechnungseingangsplattform können Auftragnehmer ihre elektronischen Rechnungen erfassen oder bereits erstellte elektronische Rechnungen hochladen. Nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen werden die elektronischen Rechnungen als eingereicht und damit als dem Empfänger zugestellt angesehen.

Wir bitten um Beachtung.

Benutzungssatzung für Werbeträger in der Stadt Schleusingen (Werbeträgernutzungssatzung)

Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung nach Beschluss des Stadtrates der Stadt Schleusingen in seiner Sitzung am 03.03.2020 folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Benutzung von Anlagen und Grundstücken der Stadt Schleusingen zur temporären Anbringung von Veranstaltungswerbung.

§ 2

Benutzungsarten

(1) Temporäre Werbeträger werden ausschließlich für Veranstaltungswerbung zugelassen. Die Dauer der Nutzung ist ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bis zu drei Tage nach dem Ereignis möglich. Sie sind an den zugelassenen Standorten aufzustellen bzw. anzubringen.

(2) Plakate an den Litfaßsäulen oder Anschlagstafeln sind genehmigungs- und kostenfrei. Plakate, deren Ereignis noch nicht eingetreten ist, dürfen nicht überklebt werden.

(3) Plakate als Werbeträger sind bis zu einer Größe von A0 erlaubnisfähig. Das Anbringen ist an den Standorten nach § 3 Abs. 1 - 2 möglich.

(4) Werbebanner sind bis zu einer Höhe von 1 m und einer Länge von 5 m erlaubnisfähig. Das Anbringen ist an den Standorten nach § 3 Abs. 1 möglich.

(5) Großflächenwerbung ist bis zu einer Höhe von 2 m und einer Länge von 4 m erlaubnisfähig. Das Anbringen ist an den Standorten nach § 3 Abs. 3 möglich.

(6) Die Benutzung der Aufhängevorrichtungen an den Ortsinformationstafeln stehen den Vereinen der Stadt Schleusingen zur genehmigungs- und kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Hierbei ist die vorhergehende Nutzung erst nach Ereigniszeitpunkt abzunehmen. Die Benutzung durch Vereine aus dem jeweiligen Ortsteil hat Vorrang.

§ 3

Standorte

(1) Das Anbringen ist an folgenden Stellen zulässig:

- Schleusingen:
 - Geländer Suhler Straße, Kreuzung Königstraße (Höhe Bahnübergang)
 - Geländer an der Kreuzung Ilmenauer Straße, Königstraße (Höhe Feuerwehr)
 - Geländer Ilmenauer Straße (Höhe Ostbahnhof)
 - Geländer Bushaltestelle Suhler Straße (Höhe Schlosspark)
 - Geländer Suhler Str. / Einfahrt Jägerhausstr.
 - Geländer Zeile / Burgstraße
 - Brückengeländer Hildburghäuser Straße (Kreisverkehr) beidseitig
 - Geländer Hildburghäuser Str. (Höhe Supermarkt)
- Altendambach:
 - Geländer vor neuem Bürgerhaus, Dambachtal 109
- Breitenbach:
 - Geländer Feuerwehr, Zum Vessertal 115
- Hirschbach:
 - Geländer im Erletal, (Höhe Bushaltestelle beidseitig)
- Hinternah:
 - Geländer, Schmiedefelder Straße (Höhe Einfahrt Waldauer Straße)
- Schleusingerneundorf:
 - Geländer Neue Hauptstraße 138 - 142

(2) In den weiteren Ortsteilen ist das Anbringen von Plakaten nur an Lichtmasten ohne festinstallierten Werbeträger zulässig.

(3) Großflächenwerbung kann an folgenden Stellen aufgestellt werden:

- Schleusingen:
 - Ilmenauer Straße (Einfahrt Schillerstraße)
 - Hildburghäuser Straße (Einfahrt Eichenhof)

- Suhler Straße (Einfahrt An der Insel)
- Hinternah:
 - Schmiedefelder Straße (zwischen Einfahrt Waldauer Str. - Feuerwehr)
- Erlau:
 - Erlauer Hauptstraße (zwischen Einfahrt Unterm Dorfe und Kirchweg)
- Waldau:
 - Hauptstr. (Einfahrt Kurzer Grund)
- Hirschbach:
 - Im Erletal (zwischen Einfahrt Langrod - Ortsausgang)

§ 4

Sonstige Bestimmungen

- (1) Plakate dürfen gemäß § 18 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) nur innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten aufgebaut werden.
- (2) Die Erlaubnis ist nicht an Dritte übertragbar.
- (3) Dem Nutzer ist untersagt, Plakate anderer Benutzer zu überkleben oder zu verdecken.
- (4) Eine Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erwarten ist.

§ 5

Benutzungsverfahren

- (1) Die Benutzungserlaubnis wird auf schriftlichen Antrag erteilt. Dieser ist rechtzeitig, mindesten 10 Tage vor der beabsichtigten Nutzung mit Angabe über Art, Umfang, Dauer und Grund der Nutzung bei der Stadtverwaltung zu stellen.
- (2) Für jede erlaubnisfähige Plakatierung wird ein Aufkleber bei Bescheid-Erteilung mitgeliefert, der auf dem Plakat anzubringen ist.

§ 6

Ausnahmen

Die Stadtverwaltung kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen.

§ 7

Haftung

- (1) Die Stadt Schleusingen haftet nicht für die störungsfreie Benutzung, insbesondere nicht für unerlaubte Handlungen Dritter.
- (2) Der Nutzer haftet für Schäden, wenn diese durch unsachgemäßes Aufstellen / Anbringen der Werbeträger entstanden sind.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten tritt die Benutzungsordnung für Werbeträger vom 04.12.2003 außer Kraft.

gez.
Stadt Schleusingen
André Henneberg
Bürgermeister

-Siegel-

Schleusingen, den 03.04.2020

Mit Schreiben vom 03.04.2020 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Schleusingen (Markt 9, 98553 Schleusingen) geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind die Verstöße unbeachtlich.

Schleusingen, den 03.04.2020

gez.
André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Verkauf Grundstück im Außenbereich – Mäh- und Weidefläche

Die Stadt Schleusingen bietet nachfolgendes Grundstück im Außenbereich von Breitenbach zum Verkauf an:

- Gemarkung Breitenbach, Flur 13, Flurstück 21 mit 1.143 m² – Mäh- und Weidefläche

Der Bodenrichtwert für Außenbereich ist nicht vorhanden.

Nähere Angaben zu o.g. Grundstück können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 29.05.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Büro Bürgermeister, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister



Anzeige

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [OL.WITTICH.DE](https://www.ol.wittich.de)

Verkauf Grundstück für gewerbliche Zwecke

Die Stadt Schleusingen bietet nachfolgendes Grundstück in Schleusingen, B-Plan „Am Sättel“ – Gewerbegebiet zum Verkauf an:

- Gemarkung Schleusingen, Flur 7, Flurstück 208 mit 2.450 m² - bebaubar

Es handelt sich um baureifes Land, erschließungsbeitragsfrei, gewerbliche Baufläche.

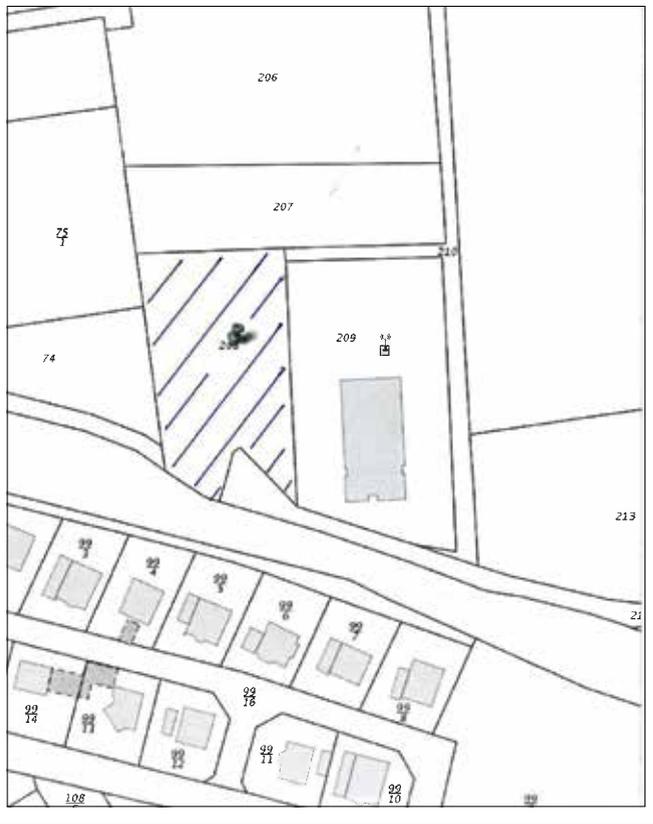
Der Bodenrichtwert beträgt 12,00 €/m².

Nähere Angaben zu o.g. Grundstück können im Bauamt der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 29.05.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Bauamt, in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg
Bürgermeister



OT Hinternah, einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, in der Stadtverwaltung Schleusingen, Bauamt, Zimmer 1.2, Markt 9, 9855 Schleusingen während der Öffnungszeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schleusingen, den 14.04.2020
Henneberg
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachung über die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen / OT Hinternah

Die vom Stadtrat am 04.02.2020 Beschluss-Nr.: SR 25/07/2020 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch das Landratsamt Hildburghausen mit **Bescheid vom 06.04.2020 (Aktenzeichen: III-63/2/Koo/068/20) genehmigt!**

Hiermit wird die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen / OT Hinternah, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen /



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneudorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Mitteilungen

Aufruf zur Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ 2020 im Landkreis Hildburghausen

Der „Tag des offenen Denkmals“ am **13. September 2020** steht dieses Jahr unter dem bundesweiten Motto

„Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“

Am 13.9.2020 findet unter dem Motto **„Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“** bundesweit der diesjährige Tag des offenen Denkmals statt. Dann gilt es wieder, Türen und Tore tausender Denkmale für interessierte Besucher zu öffnen.

Im Jahr 2020 rückt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ein Thema in den Fokus, das uns alle etwas angeht - den bewussteren Umgang mit unserem Planeten, unseren Ressourcen und unserem eigenen Handeln. Ausgehend von der Forstwirtschaft prägt der Begriff Nachhaltigkeit die Politik, die Lebensmittelindustrie, Energie- und Kosmetikbranche und stellt sie vor neue Herausforderungen. Welche Rolle nimmt in dieser Gesellschaftsdebatte die Denkmalpflege ein?

Dank geistiger, technischer, handwerklicher und künstlerischer Maßnahmen erhält Denkmalpflege historische Bauten und wahrt Erinnerungen. Gleichzeitig schon die Instandsetzung von Denkmalen wertvolle Ressourcen und macht sie zukunftstauglich.

Die Eröffnungsveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals im Landkreis Hildburghausen findet dieses Jahr am 12.09.2020 in Eishausen in der Kirche St. Marien mit Orgelweihe statt.

Jedes Jahr stellt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz den Tag des offenen Denkmals unter ein neues Motto - so dass es immer etwas Neues zu entdecken gibt, neue Aspekte in den Fokus rücken.

Der Tag des offenen Denkmals ist seit über zwanzig Jahren eine eingetragene und geschützte Marke der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Durch diese starke Marke kann sichergestellt werden, dass der Tag des offenen Denkmals in ganz Deutschland einen hohen Bekanntheitsgrad und eine hohe Qualität hat. An jedem zweiten Sonntag im September brechen mehrere Millionen Besucher zu Streifzügen durch die Vergangenheit auf.

Weit mehr als 7.500 Denkmale sind bundesweit geöffnet - und das jedes Jahr unter einem anderen Motto. Von Farbe am Denkmal, Holz als Werkstoff, romantische Denkmale des 19. Jahrhunderts oder unbequeme Denkmale jenseits des Guten und Schönen: Jedes Jahr liegt der Schwerpunkt auf einem anderen Aspekt, immer wieder gibt es etwas Neues zu entdecken.

Millionen von Kultur- und Denkmalinteressierten besuchen jährlich den Tag des offenen Denkmals, die größte Kulturveranstaltung, die es in Deutschland gibt.

Diese beeindruckenden Besucherzahlen zeigen, dass Denkmale uns allen etwas bedeuten, denn Denkmale prägen den Alltag jedes Menschen wie keine andere Kunstform.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns zum Tag des offenen Denkmals 2020 der Frage nähern: Wie nachhaltig ist Denkmalpflege tatsächlich? Das Motto „Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken.“ ist dabei ganz unterschiedlich auslegbar und kann folgende Themenschwerpunkte umfassen:

- Bauweisen von Denkmalen: Verwendung beständiger und regionaler Baumaterialien, ressourcenschonender Baukonzepte oder energetischer Sanierungen
- Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Denkmalen: Traditionelle handwerkliche Techniken für die Zukunft
- Neue Nutzungskonzepte von Denkmalen: Umnutzung bestehender Räumlichkeiten als Zukunftspotential und Vorbeugung von Leerstand
- Natur trifft auf Kultur: Grünflächen, Parkanlagen oder Friedhöfe als landschaftliche Freiräume und moderne Naturoasen

Ob malerische Fachwerkhäuser, beeindruckende Burgen oder raffiniert angelegte Parks – spannend ist der Mottobezug für ganz unterschiedliche Denkmalgattungen. Das Ziel ist nicht, eine Generalantwort zu finden. Gemeinsam möchten wir uns bewusst mit unserem Kulturgut auseinandersetzen. Was können wir aus Vergangenen für die Zukunft lernen? Was können wir verbessern? Welche Bedeutung hat die nachhaltige Erhaltung von Baudenkmalen für unsere Gesellschaft und wie können wir sie heute

erhalten, damit sie morgen nutzbar sind? Bedeutet Altes zu pflegen auch Ressourcen zu schonen?

Das Motto verspricht viel Interessantes für all jene Menschen, die neugierig auf Kultur, Geschichte und Architektur sind – und sich aus dem Wissen über die Vergangenheit heraus auch Gedanken zur Zukunft machen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz koordiniert seit 1993 den Tag des offenen Denkmals bundesweit als deutschen Beitrag zu den European Heritage Days. Wir laden wie in den vergangenen Jahren alle Denkmaleigentümer, Vereine, Verbände, Initiativen, Denkmalbehörden und Kirchen ein, sich mit eigenen Veranstaltungen am Tag des offenen Denkmals zu beteiligen.

Der Tag des offenen Denkmals ist bis heute eine Erfolgsgeschichte - und das wichtigste Schaufenster des Denkmalschutzes in Deutschland.

Das vielfältige Programm bietet viel Spannendes für Jung und Alt, Fachleute und Interessierte. In fachkundigen Führungen berichten Denkmalschützer an konkreten Beispielen über die Aufgaben und Tätigkeiten der Denkmalpflege. Archäologen, Restauratoren und Handwerker demonstrieren Arbeitsweisen und -techniken und lenken den Blick auf Details, die sonst einem ungeschulten Auge verborgen bleiben würden.

So wird am Tag des offenen Denkmals Geschichte greifbar, und das im wahrsten Sinne des Wortes. Mit der Öffnung historischer Bauten und Stätten, die sonst nicht oder nur teilweise zugänglich sind, erfüllen sich historische Träume für jeden Architektur- und Geschichtsliebhaber, frei nach dem Motto: Wenn nicht heute, wann dann?

Wir freuen uns, wenn wir wieder viele Veranstalter motivieren können, die bereit sind, ihre Kenntnisse und ihr Wissen über die Besonderheiten unserer Region einem interessierten Publikum zu vermitteln.

Wir rufen alle Kommunen, Kirchengemeinden, Architekten, Unternehmen, Vereine, Bürgerinitiativen, Privatleute, Heimat-, Archäologie- und Bauforscher auf, sich aktiv mit eigenem Know-how am diesjährigen Thema zu beteiligen.

Wir wenden uns an die Schulen und möchten Lehrer und Schüler animieren, das diesjährige Thema im Rahmen von Projektarbeiten zu erforschen und die Ergebnisse am Denkmaltag vorzustellen.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Hildburghausen steht Ihnen wie in jedem Jahr bei der Koordination, Organisation und medienwirksamen Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Seite.

Wir bitten daher alle interessierten Teilnehmer, sich mit der unteren Denkmalschutzbehörde, Tel.: 03685/445225 und 445226, in Verbindung zu setzen und die Meldebögen anzufordern.

Diese sind **bis spätestens 31. Mai 2020** ausgefüllt **bei der unteren Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen** einzureichen.

Um eine langfristige Vorbereitung und positive Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen, bitten wir Sie, den Termin für die Rückmeldung unbedingt einzuhalten.

Helfen Sie durch Ihre Teilnahme am „Tag des offenen Denkmals“ mit, dass unser kulturelles Erbe im Bewusstsein unserer Bürgerinnen und Bürger lebendig bleibt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch aus dem Internet unter

www.tag-des-offenen-denkmals.de und
www.thueringen.de/denkmalpflege.

Thomas Müller
Landrat

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1, 53113 Bonn - (0228) 90910

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Tag des offenen Denkmals
Schlegelstraße 1
53113 Bonn

über:
Landratsamt Hildburghausen
Untere Denkmalschutzbehörde
Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen

Termin: 31.05.2020

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 31.05.2020 an obenstehende Adresse zurück. (Bitte Fragebogen für weitere geöffnete Denkmale kopieren.)

Am 13.09.2020, dem Tag des offenen Denkmals, werden wir folgendes Denkmal öffnen und vorstellen:

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Landkreis			
Stadt/Gemeinde/			
Name des Kultur-/ Bodendenkmals			
Kurzbeschreibung (z.B. historische Daten)			
Anschrift des geöff- neten Denkmals			
Öffnungszeiten am 13.09.2020			
Führungen (Zeit, evt. Treffpunkt, wer führt etc)			
Ergänzungen: Sonderaktionen (z.B. Fahrradtour, Wanderung, Konzert, Sonderausstellung etc.)			
Kontaktperson/ Anschrift	Frau/Herr	Tel.:	Anschrift
		Fax:	
		e-mail:	

Falls Sie ein Foto/Dia beilegen, geben Sie - sofern Rücksendung erwünscht - bitte eine genaue Adresse auf dem Bildmaterial an.

Meldebogen auch unter www.tag-des-offenen-denkmals.de abzurufen!

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Ende des amtlichen Teiles

Vereinsnachrichten

Information

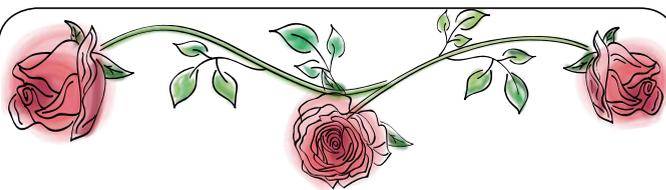
Schleusinger Stadtmarketing e.V.

Der Schleusinger Stadtmarketing Verein hat eine Sonderseite für die derzeit sehr unterschiedlichen Öffnungszeiten/Aktionen in der Stadt erarbeitet. Die aktuellen Öffnungszeiten können Sie unter

<https://www.stadt-schleusingen.de/covid-19-hilfe/> nachlesen.

Sonstiges

Gratulation



Diamantene Hochzeit

**Eheleute Ingrid und Hans-Dieter Jakowski
aus Waldau**

Es gratulierte der Bürgermeister André Henneberg.